



Mitteilungsvorlage

MV0037/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		19.11.2019
Hauptausschuss		20.11.2019
Stadtverordnetenversammlung		11.12.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/4 Stadtkasse**

Betreff: Information über die geplante Liquiditätsstrategie der Stadtverwaltung Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Liquiditätsstrategie der Stadtverwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

Aufgrund der Senkung des Leitzinses von -0,40% auf -0,50% durch die Europäische Zentralbank am 12.09.2019 hat die Mittelbrandenburgische Sparkasse als unsere Hausbank die in 2018 angelegten Kündigungsgeldkonten zum 04.11.2019 geschlossen. Diese wurden angelegt, um den bereits ab September 2018 drohenden Negativzinsen in Höhe von -0,4% zu entgehen.

Auf den Kündigungsgeldkonten befanden sich 17.000.000 EUR. Diese gilt es nun so zu positionieren, dass die Stadt Hennigsdorf so wenig wie möglich an Straf- bzw. Negativzinsen zahlen muss, aber dennoch eine relativ kurzfristige Verfügbarkeit gegeben ist. Leider können wir uns der europäischen Geldpolitik nicht entziehen.

Zum strategischen Vorgehen fand im Oktober 2019 ein Termin mit dem Abteilungsdirektor der MBS für Firmenkunden und Öffentliche Hand im Rathaus statt.

Folgende Aktivitäten wurden zunächst im Ergebnis dieses Gespräches am 04.11.2019 getätigt:

Die Verwaltung hat von den 17.000.000 EUR aus den Kündigungsgeldkonten bereits sämtliche Girokonten bis zum Limit gefüllt:

1. Bei unserer Hausbank können wir bis zu 5.000.000 EUR verwahrentgeltfrei auf dem Girokonto einlegen. Dieses Limit wird weiter gehalten.

2. Bei Kreditinstitut 2 wurde die Einlage auf knapp 10.000.000 EUR erhöht. Es besteht aktuell kein Limit, da diese Bank (noch) keine Negativzinsen erhebt. Sie ist für uns als öffentlich-rechtliche Institution leider nur durch die gesetzliche Einlagensicherung besichert. Da die Bank nicht als „Sparkonto“ ausgenutzt werden möchte, sollten wir das Limit von 10.000.000 EUR nicht überschreiten.
3. Bei Kreditinstitut 3 und 4 haben wir jeweils knapp 1.000.000 EUR geparkt, dieses Limit sollte auch hier gegenwärtig nicht überschritten werden.

Weitere Strategieempfehlung

Alternative A

Die Stadt sollte 10.000.000 EUR auf ein Kapital- und Investitionskonto des Kreditinstitutes 4 einlegen. Die Konditionen sind nachstehend zusammengefasst. Sowohl die Verfügbarkeit nach 24 Monaten als auch die Sicherheit sind hier gegeben.

Kapital- und Investitionskonto

- max. 10.000.000 EUR Einlage möglich
- nach 24 Monaten erst verfügbar (auch Teilverfügungen möglich)
- Kündigungsfrist 6 Wochen (auch bei Teilverfügungen)
- Laufzeit 6 Jahre

- Zinsen:
 - 1. – 4. Jahr 0,001 %
 - 5. Jahr 0,02 %
 - 6. Jahr 0,05 %
- gesetzliche Einlagensicherung bis max. 100.000,00 EUR
- Patronatserklärung Bayrische Landesbank (Kreditinstitut 4 ist hundertprozentiges Tochterunternehmen)

Alternative B

Die Stadt könnte ein weiteres Schuldscheindarlehen erwerben mit einer Laufzeit von 3 Jahren in Höhe von 2.000.000 EUR zu folgenden Konditionen:

- Emittent Nord/LB
- Laufzeit mind. 3 Jahre
- Zinsen
 - 3 Jahre 0,02%
 - 4 Jahre 0,20%
 - 5 Jahre 0,38%

Die verbleibenden 8.000.000 EUR sollten dann, wie oben unter **Alternative A** beschrieben, in ein Kapital- und Investitionskonto eingelegt werden.

Sollten wir dennoch in den nächsten 24 Monaten in einen Liquiditätsengpass geraten, so besteht aktuell die Möglichkeit, einen Kassenkredit i. H. v. 3.000.000 EUR aufzunehmen. Der aktuelle Zinssatz dazu liegt bei 0,20 %.

Der Beschluss über die Höhe des Kassenkredits sollte in naher Zukunft angepasst werden, da die Höhe noch aus DM-Zeiten resultiert.

Die Hausbank stellte auch die Möglichkeit in den Raum, DEKA-Immobilienfonds zu erwerben. Rein rechtlich steht dem nichts entgegen. Vom Erwerb dieser Geldanlage sollte die Stadt aufgrund der folgenden Nachteile aber eher Abstand nehmen:

Die Nachteile sind:

- Wartezeit beim Kauf der Fondsanteile von bis zu 15 Monaten
- Empfehlung der Hausbank, die Fondsanteile mindestens 48 Monate nicht zu verkaufen
- Abhängigkeit von der Entwicklung der jeweiligen Immobilienmärkte
- Fonds beinhaltet auch Immobilien aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (z. B. auch aus London) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Liquiditätsrisiko: keine Rückgabe von Anteilen zum gewünschten Zeitpunkt verbunden mit dem Risiko für den Anleger, über sein eingesetztes Kapital für einen gewissen Zeitraum – unter Umständen auch längerfristig – nicht verfügen zu können
- Preisänderungsrisiko: der Anteilwert kann jederzeit unter den Einstandspreis fallen, zu dem ein Anleger den Anteil erworben hat
- rücknahmeabschlagsfreie Rückgaben müssen mit einer Rückgabeankündigungsfrist von mindestens 24 Monaten erklärt werden (früheste Rückgabe mit einer Rückgabeankündigungsfrist von 11 Monaten mit einem Rücknahmebeschlag von max. 2 % des Anteilwertes)
- Fonds ist lt. Hausbank unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren aus dem Fonds zurückziehen wollen.

Aus unserer Sicht überwiegen die Nachteile eines DEKA-Immobilienfonds.

Die oben genannten Bausteine der Liquiditätssicherung sind, bis auf den Beschluss zur Erhöhung eines Kassenkredites, der im HH-Jahr 2020 folgen wird, Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Mit heutigem Tage haben wir liquide Mittel in Höhe von insgesamt 26.751.262 EUR auf den Girokonten. Durch Umsetzung der Alternative A oder B stehen uns 16.000.000 EUR weiterhin als freie Mittel zur Verfügung. Damit ist die Finanzierung des Finanzhaushaltes 2020 gesichert. Sollten jedoch Finanzengpässe in den 24 Monaten der festen Laufzeit für das Kapital- und Investitionskonto auftreten, ist die Finanzierung des städtischen Haushalts durch die temporäre Inanspruchnahme eines Kassenkredites gesichert.

Hennigsdorf, 11.11.2019

gez. Th. Günther

Bürgermeister